

Stadt Philippsburg, Postfach 1169, 76652 Philippsburg

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 2
Frau Pellinghoff
Postfach

76247 Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe Poststelle
Eing. 25. Mai 2011
Nr.

Vermittlung: 07256/87-0

Rückfragen: Dr. Fritz Prosi

Amt: Umweltamt

Durchwahl: 87-266

Telefax: 87-66266

Email: fritz.prosi@philippsburg.de

Unser Zeichen: 657.1 - Pr

Ihr Zeichen: 24a4-0513.2(B 10/18)

Datum: 18.05.2011

Sprechstunden: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo. 15.30 - 18.00 Uhr

*Z.V.
25.5.11, Wd*

Naturschutzrechtlicher Ausgleich auf Huttenheimer Gemarkung für Baumaßnahme des Bundes: Bundesstraße 10, 2. Rheinbrücke in Karlsruhe / Wörth:
Ihr Zeichen: 24a4-0513.2 (B 10/18)

Stellungnahme der Stadt Philippsburg

Sehr geehrte Frau Pellinghoff,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwendung von Flächen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich auf Philippsburger Gesamtmarkung fand ohne vorherige Information und Anhörung der Stadt Philippsburg statt. Insofern wurde Verwaltung und Gemeinderat im laufenden Planfeststellungsverfahren vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Planungshoheit der Stadt Philippsburg blieb unberücksichtigt.

Der Gemeinderat hat deshalb auf der Sitzung am 10.05.2011 einstimmig förmlichen Widerspruch gegen die Ausgleichsplanung eingelegt.

Betroffen ist das ehemalige Nato-Tanklager mit Flurstücksnummer 3465 auf Huttenheimer Gemarkung. Das gesamte Grundstück ist ca. 27,4 ha groß. Von dieser Fläche sollen knapp 21 Hektar Fläche zum naturschutzrechtlichen Ausgleich verwendet werden. Ein Rückbau der Tankzisternen und von sonstigen nicht mehr benötigten Anlagen ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.



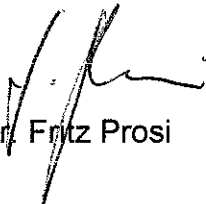
Sparkasse Karlsruhe 109-000 018 (BLZ 660 501 01)
Volksbank Bruhrain-Kraich-Hardt eG 4561 (BLZ 663 916 00)
Raiffeisenbank 300 6000 (BLZ 660 623 66)
Postbank Karlsruhe 1943-751 (BLZ 660 100 75)

Begründung:

Der Flächenverzicht der Stadt Philippsburg für öffentliche Aufgaben, allen voran für die des Bundes, ist seit den sechziger Jahren enorm. Kasernengelände, Standortübungsplatz, Standortschießanlage, Munitionslager und Nato-Tanklager, dreizehn Baggerseen für das Rohstoffsicherungskonzept des Landes, zwei große Polderflächen auf der Rheinschanzinsel und Elisabethenwörth für den Hochwasserschutz im integrierten Rheinprogramm sind dafür die wichtigsten Beispiele. Sie stellen zusammengenommen einen Flächenanteil auf der Gesamtmarkung dar, der die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt erheblich einschränkt. Eine weitere Inanspruchnahme von Flächen für öffentliche Aufgaben des Bundes wird daher abgelehnt. Aus gleichem Grund hat der Gemeinderat auch in der Fortschreibung des Rohstoffsicherungskonzepts des Landes Baden-Württemberg es abgelehnt, zusätzliche Flächen für die Auskiesung bereitzustellen.

Die Stadt Philippsburg bittet die Planungs- und Genehmigungsbehörde andere Flächen außerhalb der Gemarkung der Stadt Philippsburg zu suchen, damit die öffentlichen Lasten auf der gesamten Gemarkungsfläche nicht noch höher werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fritz Prosi